

Sporthallenordnung der Stadt Südliches Anhalt

Die nachstehenden Vorschriften der Sporthallenordnung sind unbedingt einzuhalten.

1. Die Sporthalle steht den Antragstellern zur Nutzung für Veranstaltungen nach Anmeldung im Rahmen der Benutzungssatzung der Stadt Südliches Anhalt vom 26.11.2013 zur Verfügung.
Vor, während und nach der Veranstaltung übt der Bürgermeister oder ein von ihm bevollmächtigter Vertreter das Hausrecht aus. Den Anweisungen dieser Personen ist Folge zu leisten.
2. Die Spiel- und Sportfläche sowie die Sportgeräte dürfen nur unter Aufsicht des verantwortlichen Übungsleiters benutzt werden. Kinder erhalten erst Zutritt, wenn eine verantwortliche Lehrkraft anwesend ist.
3. Die Übungsflächen der Sporthalle dürfen nicht mit Straßenschuhen oder Sportschuhen, welche auf der Straße getragen werden betreten werden. Im Übrigen darf diese Fläche nur mit Sportschuhen, deren Sohlen nicht abfärben betreten werden.
4. Zuschauer dürfen die Spiel- und Sportflächen nicht betreten.
5. Der Übungsbetrieb muss spätestens 22:00 Uhr beendet werden und die Sporthalle um 22:30 Uhr verlassen sein. Abweichende Regelungen sind nur mit Zustimmung der Stadt Südliches Anhalt zulässig.
6. Eine Nutzung ohne Zustimmung der Stadt sowie bei wiederholten Verstößen gegen die Sporthallenordnung führen zum zeitweisen Ausschluss vom Trainingsbetrieb bzw. zum generellen Entzug der Nutzungsberechtigung.
7. Wer die Sporthallenordnung gröblich verletzt oder mutwillig Schäden verursacht, kann sofort des Hauses verwiesen werden.
8. Die Nutzer haben die Räumlichkeiten sowie deren Einrichtungen und Geräte schonend zu behandeln.
9. Jegliche bauliche Veränderungen (feste Montage von Geräten u.ä.) durch die Nutzer sind untersagt.
10. Rauchen und das Trinken von Alkohol ist in der Sporthalle sowie in allen dazugehörigen Nebenräumen untersagt. Die Fluchtwege sind frei zu halten.
11. Der Antragsteller haftet für alle eingetretenen Personen- und Sachschäden, die anlässlich der Veranstaltung auftreten. Der Antragsteller stellt die Stadt Südliches Anhalt von eventuellen Ansprüchen Dritter, die sich aus der Benutzung der Räume ergeben, frei.
12. Für Geld, Wertsachen, Garderobe u.a. sowie für alle mitgebrachten oder aufbewahrten Gegenstände des Nutzers oder seiner Teilnehmer der Gruppe, wird durch die Stadt Südliches Anhalt keine Haftung übernommen.

13. Nach Veranstaltungsende ist der Antragsteller selbst für eine sachgerechte Entsorgung des Abfalls verantwortlich, dabei stehen die an der Sporthalle vorhandenen Tonnen für die Entsorgung nicht zur Verfügung.
14. Vor Verlassen der Sporthalle ist folgendes zu beachten und dafür zu sorgen, dass
- sämtliche Fenster und Türen geschlossen sind,
 - Licht und alle elektrischen Geräte abgeschaltet sind,
 - alle Heizkörperthermostate auf die Stufe Frostschutz (*) gestellt sind,
 - die Wasserhähne zuge dreht sind,
 - die Außentüren sicher verschlossen werden und
 - die Nutzung im Sporthallenbenutzerbuch eingetragen ist.
15. Für Notfälle gelten folgende Telefonnummern:
- | | |
|---|---------------------|
| • Rettungsleitstelle Anhalt-Bitterfeld | 03493-513150 |
| • Polizei | 110 |
| • Feuerwehr | 112 |

Stadt Südliches Anhalt, den 26.11.2013

gez. Bresch
Bürgermeister